



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2024	1
Teilnehmerverzeichnis der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2024.....	1
Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024....	2
Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024	3

AMTLICH BEKANNTMACHUNGEN

Straßennamen für das Wohngebiet Havelstraße/Industriestraße.....	3
Feuerwehrgebührensatzung	3
1. Änderungssatzung zur Hebesatzung	5
Verzögerung bei neuen Grundsteuerbescheiden durch Eigentümerwechsel ..	5
Hinweis zur Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	5

NICHT AMTLICH BEKANNTMACHUNGEN

Vorstellung Bürgervorschläge für den Haushalt 2025	6
Formular Bürgervorschläge für den Haushalt 2025	7
Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2024.....	7

TERMINE

Sitzungstermine	7
Termine Schiedsstelle.....	7

SERVICE

Telefonverzeichnis.....	8
-------------------------	---

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der öffentliche /nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2024

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2024

1 — Vergabe: Rahmenvertrag Container 2024/2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	9
Davon stimmberechtigt:.....	9
Ja-Stimmen:.....	9
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2388/2024

2 — Ausschreibungsvorbereitung: Erarbeitung eines Bebauungsplans Nr. 33a „Birkenwerder West“ und Änderung des Flächennutzungsplans (01/2023) „Birkenwerder West“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	9
Davon stimmberechtigt:.....	9
Ja-Stimmen:.....	7
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2402/2024

Teilnehmerverzeichnis

1. Stephan Zimniok · Bürgermeister
2. Peter Kleffmann · IOB-BiF
3. Klaus-Günter Schnur · Fraktion ProBirke
4. Henrik Barth · CDU Birkenwerder
5. Dieter Bauer · Alternative für Deutschland
6. Ingo Gerken · IOB-BiF
7. Kerstin Hoffmann · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
8. Susanne Kohl · SPD Fraktion Birkenwerder
9. Andrea Müller · DIE LINKE

NICHT ANWESEND

10. Klaus-Peter Ohme · Fraktion ProBirke
11. Dirk Dassow · DIE LINKE

Übersicht der Beschlüsse der öffentliche /nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024

Öffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am

3 — Abberufung Mitglieder Kinder- und Jugendbeirat

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Eva Heimann und Herr Maik Tschischke aus dem Kinder- und Jugendbeirat abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2380/2023

4 — Abberufung Mitglied Sportbeirat

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Marita Bauer aus dem Sportbeirat abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2406/2024

5 — Abberufung sachkundiger Einwohner Finanzausschuss

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Thomas-David Lühmann als sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17

Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2390/2024**6 — Abberufung eines Mitglieds der Klimalenkungsgruppe****Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beruft Herrn Thomas-David Lühmann als Mitglied der Klimalenkungsgruppe ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2397/2024**7 — Straßennamen für das neue Wohngebiet im B-Plan 37-2 „Havelstraße-Industriestraße“****Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt folgende 3 Straßennamen für das neue Wohngebiet im B-Plan Gebiet 37-2:

- 1) Hauptweg: „An der Ziegelei“
- 2) Rundweg: „Am Alten Sägewerk“
- 3) Zwischenweg: „Schifferweg“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2337/2023**8 — Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Feuerwehrgebührensatzung)****Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Feuerwehrgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	17
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2371/2023**9 — 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung)****Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	1
Stimmenthaltungen:.....	2
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2379/2023**10 — Umwidmung der Straße nach Briese in eine Fahrradstraße****Beschlusstext**

Die Gemeindevertretung von Birkenwerder beschließt, für den Lückenschluss des Kopenhagen-Fernradweges zwischen Birkenwerder und Borgsdorf die Fichteallee ab dem Ende der verkehrsberuhigten Autobahnbrücke bis zum Ortsausgang des Ortsteils Briese in eine Fahrradstraße mit dem Zusatz „motorisierter Verkehr ist zulässig“ umzuwidmen. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen und umgehend alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	17
Davon stimmberechtigt:.....	17
Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	2
Stimmenthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2387/2024**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024****11 — Kulturpumpe – vertragliche Angelegenheiten****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	16
→Abwesenheiten.....	Doris Kaiser
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	16
Davon stimmberechtigt:.....	16
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2372/2023**12 — Vergabe: Dach- und Dachrinnenreinigung, Dachinstandsetzungen, Dachklempnerarbeiten****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
→Abwesenheiten.....	Doris Kaiser
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	16
Davon stimmberechtigt:.....	16
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2389/2024**13 — Erbbaurechtsangelegenheit****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
→Abwesenheiten.....	Doris Kaiser
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	16
Davon stimmberechtigt:.....	16
Ja-Stimmen:.....	15
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	1
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2400/2024**14 — Ankauf Straßenland Havelstraße****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	19
→Abwesenheiten.....	Doris Kaiser
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	16
Davon stimmberechtigt:.....	16
Ja-Stimmen:.....	13
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	3
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2391/2024

15 — Ankauf Straßenland Borgsdorfer Weg

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 →Abwesenheiten..... **Doris Kaiser**
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:..... 16
 Davon stimmberechtigt:..... 0
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 3
 Ungültige Stimmen:..... 0

Beschluss Nr.: 2392/2024

16 — Ankauf Straßenland Baugebiet Havelstraße

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 →Abwesenheiten..... **Doris Kaiser**
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:..... 16
 Davon stimmberechtigt:..... 16
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 2
 Ungültige Stimmen:..... 0

Beschluss Nr.: 2393/2024

17 — Ankauf Fläche Spielplatz Baugebiet Havelstraße

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19

→Abwesenheiten..... **Doris Kaiser**
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:..... 16
 Davon stimmberechtigt:..... 16
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 2
 Ungültige Stimmen:..... 0

Beschluss Nr.: 2395/2024

18 — Ankauf Fläche Gehweg Baugebiet Havelstraße

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 →Abwesenheiten..... **Doris Kaiser**
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:..... 16
 Davon stimmberechtigt:..... 16
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 2
 Ungültige Stimmen:..... 0

Beschluss Nr.: 2399/2024

19 — Ankauf öffentliche Stellplätze Baugebiet Havelstraße

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 →Abwesenheiten..... **Doris Kaiser**
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:..... 16
 Davon stimmberechtigt:..... 16
 Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 3
 Ungültige Stimmen:..... 0

Beschluss Nr.: 2398/2024

Teilnehmerverzeichnis

12. Stephan Zimniok · **Bürgermeister**
13. Katrin Gehring · **CDU Birkenwerder**
14. Dorothea Trebs · **IOB-BiF**
15. Doris Kaiser · **Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein**
16. Dieter Bauer · **Alternative für Deutschland**
17. Dirk Dassow · **DIE LINKE**
18. Heiko Friese · **SPD Fraktion Birkenwerder**
19. Ingo Gerken · **IOB-BiF**
20. Kerstin Hoffmann · **Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein**
21. Peter Kleffmann · **IOB-BiF**
22. Susanne Kohl · **SPD Fraktion Birkenwerder**
23. Andrea Müller · **DIE LINKE**
24. Dr. Daniela Oeynhaus · **Alternative für Deutschland**
25. Klaus-Peter Ohme · **Fraktion ProBirke**
26. Alexandra Stolzenburg · **IOB-BiF**
27. Torsten Werner · **Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein**
28. Marina Zeidler · **Fraktion ProBirke**

NICHT ANWESEND

29. Henrik Barth · **CDU Birkenwerder**
30. Klaus-Günter Schnur · **Fraktion ProBirke**

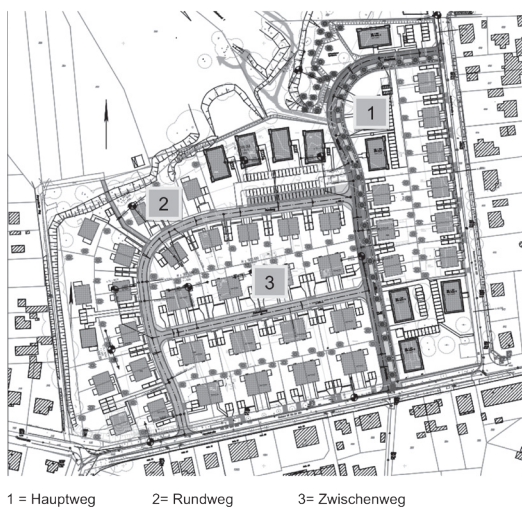
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Straßennamen für das Wohngebiet Havelstraße/Industriestraße

Der Investor QUARTDERBACK Immobilien AG erschließt ein neues Wohngebiet im B-Plan Gebiet 37-2 „Havelstraße-Industriestraße“. Es wird neuer Wohnraum im Gemeindegebiet geschaffen. In dem Zuge werden im Plangebiet 3 Straßen entstehen. Im Amtsblatt September 2023 hatte die Gemeindeverwaltung aufgerufen gemeinsam 3 passenden Straßennamen für den Hauptweg, Rundweg und Zwischenweg zu finden. Alle Vorschläge und Ideen wurden zusammengetragen und gingen in die Fachausschüsse. Im Ergebnis der letzten Gemeindevertreter-sitzung am 27.02.2024 wurden folgende Straßennamen beschlossen:

- Hauptweg = An der Ziegelei
- Zwischenweg = Am Alten Sägewerk
- Rundweg = Schifferweg

Wir danken Ihnen für die rege Teilnahme und die kreativen Vorschläge.



1 = Hauptweg 2= Rundweg 3= Zwischenweg

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 27.02.2024 mit Beschluss Nr. 2371/2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN DER FEUERWEHR

- (1) Die Gemeinde Birkenwerder ist Träger der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung. Sie unterhält zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Freiwillige Feuerwehr.
- (2) Die Gemeinde erhebt für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gebührenpflichtige Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder.

§ 2 GEBÜHRENTATBESTAND

- (1) Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben grundsätzlich unentgeltlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- (2) Gebühren werden in folgenden Fällen erhoben:
 1. wenn die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde,
 2. wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist oder ein sonstiger Fall einer Gefährdungshaftung vorliegt,
 3. wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. bei Veranstaltungen, bei denen eine Brandsicherheitswache gemäß § 34 BbgBKG einzurichten ist,
 5. bei Aufstellung einer Brandwache gemäß § 35 BbgBKG,
 6. bei der Bergung oder Rettung eines Tieres,
 7. bei der Entfernung von Wasser aus einem Gebäude,
 8. bei einer Fehlalarmierung der Feuerwehr,
 9. bei der Auslösung eines Falschalms durch eine Brandmeldeanlage,
 10. beim Einsatz von Sonderlöschmitteln bei einem Brand in Gewerbe- oder Industriebetrieben.
- (3) Grundlage für die Erhebung der Gebühren sind die Einsatzberichte der Feuerwehr

Birkenwerder. Über einzusetzende Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr zu Einsätzen entscheidet die Einsatzleitung der Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Weisung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin gemäß § 7 Nr. 1 in Verbindung mit § 8 BbgBKG bleibt unberührt.

§ 3 GEBÜHRENSCHULDNER

- (1) Gebühren werden von demjenigen erhoben, der
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
 9. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gewerbe- oder Industriebetriebes ist, soweit bei einem Brand Sonderlöschmittel zum Einsatz gekommen ist.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 GEBÜHRENSATZ UND MASSSTAB

- (1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Gebührentarif. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzu.
- (2) Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien. Die Höhe der

Gebühren für den Einsatz von Sonderlöschmitteln und Ölbindemittel richtet sich nach den tatsächlichen Aufwendungen.

- (3) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für die Einsatzkräfte sowie für Fahrzeuge und technische Gerätschaften die Gebühren je angefangene Minute berechnet. Bei der Festsetzung der Gebühr für verbrauchte Materialien wie Sonderlöschmittel und Ölbindemittel erfolgt die Berechnung nach der Mengeneinheit.
- (4) Für die Berechnung der Gebühren wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder und ist mit der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist. Wartezeiten, welche die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden in vollem Umfang berechnet.
- (5) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte oder sonstigen Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich machen, wird die Zeit, dass dafür erforderliche Personal sowie Material für die Durchführung der Reinigungsarbeiten und für die Neubestückung der Fahrzeuge dem Einsatz hinzugechnet.
- (6) Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.
- (7) Bei Fahrzeugen sind im Gebührensatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (8) Muss die Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung Dritte in Anspruch nehmen, werden die durch die Beauftragung Dritter entstandenen Kosten dem jeweiligen Verursacher auferlegt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

§ 5 FÄLLIGKEIT DER GEBÜHRENSCHULD

Die zu zahlenden Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6 VERZICHT AUF DIE GEBÜHRENERHEBUNG

Auf die Gebührenerhebung kann verzichtet werden, wenn die Gebührenerhebung im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 7 DATENSCHUTZ

- (1) Die Gemeinde Birkenwerder ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8 IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 01.03.2024

Stephan Zimniok
Bürgermeister

ANLAGE GEBÜHRENTARIF

Ifd. Nr.	Gebühren für	Gebühr pro Einsatzminute
1	eingesetztes Personal – je Person	0,81 €
2	eingesetzte Fahrzeuge:	
2a	Tanklöschfahrzeug (OHV-F 1251)	0,76 €
2b	Hilfeleistungslöschfahrzeug (OHV-F 1431)	0,48 €
2c	Löschfahrzeug TLF 32 (OHV OR – 2474)	0,38 €
2d	ELW Ford (OHV-FB 666)	0,16 €
2e	MTW Mercedes (OHV-FB 667)	0,65 €
3	eingesetzte technische Gerätschaften	2,59 €
		Gebühr pro Mengeneinheit
4	Sonderlöschmittel, Ölbindemittel	2,33 €

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 sowie des § 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I 2007, S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl I 2002, S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder mit Beschluss 2379/2023 in ihrer Sitzung am 27.02.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (1. Änderungssatzung Hebesatzsatzung) beschlossen:

ARTIKEL 1:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (Hebesatzsatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die in der Gemeinde liegenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
- b) für die in der Gemeinde liegenden Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

ARTIKEL 2:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Birkenwerder, den 01.03.2024

Stephan Zimniok
Bürgermeister

Verzögerung bei neuen Grundsteuerbescheiden durch Eigentümerwechsel

Bei der Bearbeitung von Eigentümerwechseln kommt es derzeit beim Finanzamt Oranienburg zu erheblichen Verzögerungen. Hintergrund ist die vorrangige Bearbeitung der Grundsteuerwerterklärungen für die Grundsteuerreform.

Die Gemeinde Birkenwerder bittet daher alle Eigentümer, die Ihr Haus / Grundstück/ Wohnung etc. verkaufen und verkauft haben, weiter die Grundsteuer zu bezahlen, bis Ihnen ein Abmeldebescheid von der Gemeinde Birkenwerder zugeht. Eventuell zu viel gezahlte Grundsteuern werden dann an den bisherigen Eigentümer erstattet.

Rechtliches

Bei der Festsetzung der Grundsteuer B wird gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres (01.01.) festgesetzt. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer.

Die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbescheid, den das zuständige Finanzamt in Oranienburg erlässt. Diese Grundsteuermessbescheide sind für Gemeinden nach § 182 und 184 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 16 GrStG bindend. Die Steuerabteilung der Gemeinde ist nicht berechtigt, die Grundsteuern vom Erwerber einzufordern, solange nicht ein entsprechender Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vorliegt. Sobald die steuerliche Umschreibung seitens des Finanzamtes Oranienburg vorliegt, wird das Steuerkonto des Verkäufers entsprechend geschlossen und eventuell zu viel gezahlte Grundsteuern zurückzahlt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 16. Januar 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 14. Februar 2024 im Amtsblatt für Brandenburg, 2024, Nr. 6, Seite 87, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales
 Gesch.Z.: 33-347-21
 Vom 16. Januar 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz sowie der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
 Stevener

II. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg
 Vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
 1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
 2. Amt Biesenthal-Barnim

3. Amt Brieskow-Finkenheerd
 4. Amt Brück
 5. Amt Dahme/Mark
 6. Amt Elsterland
 7. Amt Friesack
 8. Amt Gransee und Gemeinden
 9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 10. Amt Lebus
 11. Amt Lindow (Mark)
 12. Amt Nennhausen
 13. Amt Neustadt (Dosse)
 14. Amt Neuzelle
 15. Amt Niemegk
 16. Amt Peitz/Picnjo
 17. Amt Rhinow
 18. Amt Schlaubetal
 19. Amt Wusterwitz
 20. Gemeinde Birkenwerder
 21. Gemeinde Eichwalde
 22. Gemeinde Fehrbellin
 23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 24. Gemeinde Großbeeren
 25. Gemeinde Heideblick
 26. Gemeinde Heidesee
 27. Gemeinde Kolkwitz
 28. Gemeinde Märkische Heide
 29. Gemeinde Michendorf
 30. Gemeinde Mühlenbecker Land
 31. Gemeinde Nuthetal
 32. Gemeinde Oberkrämer
 33. Gemeinde Panketal
 34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
 35. Gemeinde Schipkau
 36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 37. Gemeinde Schönwalde-Glien
 38. Gemeinde Schorfheide
 39. Gemeinde Schwielowsee
 40. Gemeinde Tauche
 41. Gemeinde Uckerland
 42. Gemeinde Waltersdorf
 43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
 44. Gemeinde Wustermark
 45. Gemeinde Zeuthen
 46. Landeshauptstadt Potsdam
 47. Landkreis Oberhavel
 48. Stadt Altlandsberg
 49. Stadt Angermünde
 50. Stadt Bad Belzig
 51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
 52. Stadt Beelitz
 53. Stadt Bernau bei Berlin
 54. Stadt Brandenburg an der Havel
 55. Stadt Cottbus/Chóšebuz
 56. Stadt Doberlug-Kirchhain
 57. Stadt Eisenhüttenstadt
 58. Stadt Falkensee
 59. Stadt Friedland
 60. Stadt Fürstenberg/Havel
 61. Stadt Großräschen
 62. Stadt Guben
 63. Stadt Hohen Neuendorf
 64. Stadt Ketzin Havel
 65. Stadt Königs Wusterhausen
 66. Stadt Kremmen

67. Stadt Kyritz
 68. Stadt Lauchhammer
 69. Stadt Luckenwalde
 70. Stadt Ludwigsfelde
 71. Stadt Mittenwalde
 72. Stadt Nauen
 73. Stadt Neuruppin
 74. Stadt Oranienburg
 75. Stadt Premnitz
 76. Stadt Pritzwalk
 77. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
 78. Stadt Sonnewalde
 79. Stadt Spremberg/Grodtk
 80. Stadt Strausberg
 81. Stadt Teltow
 82. Stadt Velten
 83. Stadt Vetschau/Spreewald
 84. Stadt Werder (Havel)
 85. Stadt Werneuchen
 86. Stadt Wittenberge
 87. Stadt Wittstock/Dosse
 88. Stadt Zossen
 89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
 90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
 91. Zweckverband Bauhof TKS."

ARTIKEL 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024
 Oliver Bölke
 Verbandsleitung

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir suchen Bürgervorschläge für den Haushalt 2025!

Jeder Einwohner der Gemeinde Birkenwerder kann sich politisch einbringen – zum einen ganz klassisch über die Wahl der Gemeindevertretung, zum anderen auch durch die ehrenamtliche Mitarbeit in Ausschüssen oder durch Anfragen zu den Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Sitzungen. Jeder Bürger kann sich auch ganz einfach direkt mit seinen Fragen und Problemen an die Verwaltung oder an eine Gemeindevertreterin/einen Gemeindevertreter wenden. Meist haben diese Wünsche oder Probleme auch finanzielle Auswirkungen, müssen also an der passenden Stelle im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde 1 Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, der allerdings nicht in den Haushalt 2024 aufgenommen wurde. Details dazu können der Übersicht auf der Homepage der Gemeinde ent-

nommen werden oder zu den Sprechzeiten im Rathaus eingesehen werden. Für Rückfragen steht Ihnen bei Bedarf die Kämmerin Frau Graichen gern telefonisch (03303/290-149) oder per Mail (graichen@birkenwerder.de) zur Verfügung.

Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern, die sich beteiligt haben und hoffen, dass auch in diesem Jahr noch mehr Menschen uns damit ihr Interesse an der Entwicklung ihrer und unserer Gemeinde zeigen.

Deshalb stellen wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder ein Formblatt zur Verfügung, in dem Titel und Beschreibung hinterlegt werden können, optional (für eventuelle Rückfragen) die Kontaktdaten des Einreichers. Dieses Formblatt wird ebenfalls auf der Homepage zum Ausfüllen oder Herunterladen veröffentlicht. Dort findet sich auch eine Übersicht zu den Vorschlägen der letzten Jahre.

Natürlich können die Vorschläge auch formlos per Mail oder per Post eingereicht werden.

Bis zum Erstellen des ersten Entwurfs (Stichtag ist in diesem Jahr der 30.06.2024) können auf diese Weise Vorschläge eingereicht werden. Alle Vorschläge werden von der Verwaltung gesammelt, die Verwaltung bezieht dazu Stellung (liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde, Möglichkeit der Umsetzung, möglicherweise schon eingeplant, evtl. geschätzter Finanzbedarf). Beim Entwurf des Haushaltsplanes werden diese Vorschläge ggf. eingearbeitet und in den Haushaltsberatungen der Ausschüsse wird über deren Umsetzung diskutiert.

Die Vorschläge können für alle Bereiche erfolgen und haben auch kein Budget, sie werden parallel zu den Vorschlägen der Verwaltung und den Anträgen der Fraktionen in den Haushaltsdiskussionen behandelt und entschieden.

Wir hoffen wieder auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf viele interessante Vorschläge!

Formular Bürgervorschläge für den Haushalt 2025

	GEMEINDE BIRKENWERDER	
Mein Vorschlag zum Haushaltsplan 2025		
Titel des Vorschlages		
Beschreibung des Vorschlages		
Freiwillige Angaben des Einreichers für eventuelle Nachfragen:		
<small>Name, Vorname:</small>		
<small>Anschrift:</small>		
<small>E-Mail-Adresse:</small>		

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2024 Übersicht über den Schauablauf

Auszug für Birkenwerder:
17.04.2024 um 8 Uhr Birkenwerder, Treffpunkt Rathaus

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten. Interessenten können in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.
Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

TERMINE

SITZUNGSTERMINE

09.04.2024 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss öffentlich

16.04.2024 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss öffentlich

30.04.2024 | 18:30 Uhr
Gemeindevertretung öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

02.04.2024 | 16:00 – 18:00 Uhr
Raum 204



AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Bürgermeister
Anschrift: Hauptstraße 34,
16547 Birkenwerde

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:
Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und der Touristeninformation Birkenwerders.

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

Am / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Justiziarin	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Klimaschutz- managerin	Sarah Olischläger	313	290 138	s.olischlaeger@birkenwerder.de

AMT INNERES UND SOZIALES

Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Poststelle/ Sekretariat	Kerstin Kücken	207	290-127	k.kuecken@birkenwerder.de
Personal	Tatjana Bretschneider	201	290-151	t.bretschneider@birkenwerder.de
Personal	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
Archiv	Rebecca Riebschläger	001	290-146	r.riebschlaeger@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Rebekka Matschke	313	290-142	r.matschke@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Sarah Schade	210	290-134	s.schade@birkenwerder.de
	Torsten Werner	210	290-133	t.werner@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Sabine Hering	211	290-125	s.hering@birkenwerder.de

AMT FINANZEN

Kämmerei Amtsleitung	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Venita Gliesche	100	290148	v.gliesche@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Doreen Zeuch	107	290-103	zeuch@birkenwerder.de
Stellv. Kassenleiterin	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Andrea Lange	106	290-109	a.lange@birkenwerder.de
Buchhaltung	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Dana Priebe	102	290-115	d.priebe@birkenwerder.de
	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
Liegenschaften Demographie	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
Gebäude- management	Detlef Köppen	101	290-113	koepfen@birkenwerder
Gebäudesanierung	Markus Bernhardt	101	290-116	bernhardt@birkenwerder.de
	Christian Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
EDV	Andreas Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de
				edv@birkenwerder.de

AMT BAUEN

Bauamtsleiter	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Juliane Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
	Matthias Bronewski	111	290-143	bronewski@birkenwerder.de
Straßenverwaltung	Jana Busse	303	290-105	j.busse@birkenwerder.de
Straßenunterhalt	Sandro Blüthgen	303	290-126	s.bluehgen@birkenwerder.de
Stadtplanung	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	n.n.	115	290-144	
	n.n.	302	290-145	
Umwelt	Melanie Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
	n.n.	113	290-132	

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur GemeindeBirkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

KINDER, JUGEND, BILDUNG

Bibliothek Summter Straße 4	Simone Laurisch-Böhm	40 27 09	s.laurisch-boehm@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpilz Am Alten Friedhof 10	Einrichtungsleiterin: Susan Unterwalder	50 94 18	kita-birkenpilz@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen Humboldtallee 27	Einrichtungsleiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein Summter Straße 2	Einrichtungsleiterin: Christiane Baierl	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus Hauptstraße 59	Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integrations- erzieherin	Brit Bobsin-Rohkohl	0151- 1826 7148	bobsin-rohkohl@bkw.de
Integrativ- kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Uwe Stapel	40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
	Sekretariat: Ina Heinrich	40 28 13	i.heinrich@birkenwerder.de
	Schulsozial- arbeiterin: Andrea Petersen	290 610	petersen@birkenwerder.de
Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN (KFJH-CORN) Hauptstraße 112	Jürgen Baer	0178- 93 79 260	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de

BAUHOF

Am Waldfriedhof 1			
Bauhofleiter	Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
	Torsten Gordetzki	290-715	
	Catherine Brauner	290-716	

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Am Waldfriedhof 1			
	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de

SCHIEDSSTELLE

Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Ute Holzmann-Sach	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Brigitte Rahim	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

n.n.

FEUERWEHRWACHE

Hauptstraße 61			
Gemeinde- wehrlührer	Wolfgang Lange	40 23 33	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeinde- wehrlührer	Marcel Manske	21 17 06	Fax: 21 17 04
EINWOHNERMELDEAMT & MELDEREGISTER 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt		528 528	ema@hohen-neuendorf.de
STANDESAMT HOHEN NEUENDORF 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Standesbeamtin	Kerstin Höhnel	528 120	standesamt@hohen-neuendorf.de
	Daniela Rutter	528 167	standesamt@hohen-neuendorf.de
	Gabriele Schünke	528 128	standesamt@hohen-neuendorf.de

POLIZEIWACHE

Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0